

Sitzungsvorlage

Datum: 08.05.2023

Drucksache Nr.: **23/0204**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

14.06.2023

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Vorstellung Planung Skaterpark

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, in Kooperation mit dem Planungsbüro POPULÄR Handcrafted Skateparks e. K. die notwendigen Planungen und Vorbereitungen für den Neubau des Skateparks fortzusetzen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Skaterpark an der Zufahrt zum Freibad an der Husarenstraße musste wegen sicherheitsrelevanter Mängel an der Halfpipe und an den anderen Skateelementen Mitte Oktober 2022 geschlossen werden. Hierüber wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27. Oktober 2022 berichtet (DS-Nr. 22/0470).

1. Übergangslösung

Vorgeschlagen wurde als Übergangslösung, eine normgerechte Instandsetzung der vorhandenen Elemente und die Anschaffung eines Ersatzes für die abgängige und nicht mehr zu reparierende Halfpipe. Der entsprechende Auftrag für die Instandsetzung der alten Skateelemente wurde im Dezember 2022 an eine Fachfirma vergeben. Die Durchführung wurde am 24.05.2023 – nachdem die Witterungsbedingungen dies zuließen – begonnen ebenso, der Aufbau der Mini-Ramp als Ersatz für die nicht mehr zu reparierende Half-Pipe. Diese soll später in einen neuen Skaterpark integriert oder an anderer Stelle im Stadtgebiet genutzt werden. Auch hierfür wurde der Auftrag im Dezember an eine Fachfirma erteilt. Da der Belag der Mini-Ramp erst aushärten muss, kann eine Endkontrolle und eine anschließende Öffnung des Skateparks am 30.05.2023 erfolgen.

2. Neubau des Skateparks

Im Jugendhilfeausschuss wurde bereits am 23.11.2021 (DS-Nr. 21/0440) sowie am 13.09.2022 (DS-Nr. 22/0329) über die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Neugestaltung der Anlage berichtet.

Am 07.03.2023 wurde in der Jugendhilfeausschusssitzung über das weitere Vorgehen und Vorhaben informiert (DS-Nr.: 23/0053).

Die zielführendste aktuelle Alternative ist nach der Instandsetzung der Anlage nach wie vor die parallel beginnende Neuplanung einer modernen und zeitgemäßen Skateanlage. Die dafür vom Land NRW in Aussicht gestellte Fördermöglichkeit bedingt die fristgerechte Einreichung eines entsprechenden Förderantrags zum 30.09.2023.

Gemäß der letzten aktuellen Auskunft des zuständigen Kommunalministeriums erfolgt die Förderung für den Skatepark Sankt Augustin als städtebauliches Einzelvorhaben nach Nr. 25 der Förderrichtlinien Stadterneuerung. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die ausschließlich aus Landesmitteln und nicht aus Bundesmitteln finanziert werden. Daher ist hier auch keine Einbettung in eine Gebietskulisse wie ISEK o. ä. erforderlich, sondern es ist lediglich ein Förderantrag als städtebauliches Einzelvorhaben zu stellen.

Um die sehr knappe Zeitschiene einhalten zu können, wurde unmittelbar im März die Vergabe der Planungsleistungen vorbereitet. Am 29.03.2023 konnte eine Angebotsabfrage bei vier Planungsbüros erfolgen. In die Leistungsbeschreibung sind dabei schon die Ergebnisse aus dem Partizipationsworkshop eingeflossen. Es wurde von drei Planungsbüros ein Angebot eingereicht. Parallel wurde eine Online-Befragung durchgeführt, die weitere Ergebnisse im Rahmen der Partizipation erbrachte. Am 28.04.2023 wurde der Auftrag an das Planungsbüro POPULÄR Handcrafted Skateparks e. K. erteilt.

Der Fachdienst Jugendförderung startet am 30.05.2023 in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro einen spezifizierten Beteiligungsprozess vor, der allen Interessierten offensteht und die Rahmenbedingungen und das konzeptionelle Fundament für die Neugestaltung des Skateparks darstellen wird. Selbstverständlich werden die beiden Förderschulen mit den Förderschwerpunkten der körperlichen und motorischen sowie der geistigen Entwicklung weiterhin miteinbezogen, um die Anforderungen der Inklusion bestmöglich zu berücksichtigen. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme konnte bereits eine feste Gruppe interessierter Kinder, Jugendlicher und Nutzenden begründet werden, die die weitere Planung und den späteren Bau der Anlage auch weiterhin partizipativ begleitet.

Der Planungsprozess wird weiterhin durch die verwaltungsinterne Projektgruppe (Runder Tisch) begleitet. Diese Projektgruppe wird sich in enger Abstimmung mit dem Planungsbüro weiterhin mit der Planung einer neuen Anlage befassen. Teilnehmer sind verschiedene Organisationseinheiten innerhalb der Verwaltung, wie beispielsweise der Fachbereich Tiefbau, das Büro für Natur- und Umweltschutz und die Stabstelle Vergabe und Recht. Die Leitung und Steuerung der Arbeitsgruppe liegt beim Fachdienst Jugendförderung. Dieses Gremium gewährleistet den Informationsaustausch und Absprachen, unter anderem über Fragen der technischen Umsetzung, der notwendigen Genehmigungen oder die Ergebnisse des Partizipationsprozesses.

Ziel ist es im nächsten Schritt somit, die Leistungsphasen nach HOAI 1 - 3 bis Ende August abzuschließen, um sicherzustellen, dass der oben genannte Förderantrag mit Frist zum 30.09.2023 ordnungsgemäß und vollständig eingereicht werden kann.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

☒ Mittel sind hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 06-02-02 / Invest. Nr.: 05-00036 vorzusehen. Die Durchführung der Maßnahme einer Neugestaltung hängt von den Fördermöglichkeiten durch das Land NRW ab, weshalb die konkreten Mittelansätze erst nach Förderzusage beziffert werden können.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung der Neugestaltung der Skateanlage wurden bereits 100.000,00 € veranschlagt; davon entfallen 100.000,00 € auf das laufende Haushaltsjahr.

Für die bereits beauftragten Instandsetzungsarbeiten wurde im Haushalt 2022 ein Betrag von 100.000,00 € bereitgestellt. Die 2022 vorgebuchten Mittel wurden ins Haushaltsjahr 2023 übertragen. Zusätzlich wurden 100.000,00 € im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.